

~~LK 7750~~
Nekr 0/0029



Nekrolog.

Friedrich Salomon Ott,
gewesener Regierungsrath in Zürich.

† den 14. September 1871.

Unter den Mitgliedern, welche die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft im Jahre 1871 durch Hinschied verlor, betrauert Zürich den vortrefflichen Mann, dessen Name über diesen Zeilen steht. Zwar hat derselbe, soviel uns bekannt, an den Verhandlungen der Gesellschaft, in welche er bei Gelegenheit ihrer Zusammenkunft in Zürich im Jahr 1844 eintrat, niemals einen hervorragenden Antheil genommen; wol aber waren seine vorzügliche Begabung und seine unermüdliche, vielseitige Thätigkeit so ganz dem Gemeinwesen gewidmet, welchem er zunächst stand, dass ihm auch in den Denkblättern der Gemeinnützigen Gesellschaft ein Wort dankbarer Erinnerung im vollsten Masse gebührt. So möge denn dem Bilde des Verstorbenen, das anderwärts in kurzen Zügen entworfen wurde, auch hier eine wolverdiente Stätte gewährt sein!

Friedrich Salomon Ott ward am 27. Oktober 1813 geboren, als Sohn des damaligen Spitalschreibers (Sekretärs der Spitalpflege) Salomon Ott in Zürich, und dessen erster Gattin, Dorothea Hofmeister. Schon im dritten Lebensjahr die Mutter, im fünften die einzige, etwas ältere Schwester verlierend, wuchs der Knabe bis zum 12. Jahre unter der alleinigen Obhut des Vaters auf und blieb auch, als derselbe sich 1825 wieder vermählte — mit Katharina Barbara Escher vom Luchs, die dem Sohne in schönster Weise die Mutter ersetzte, — der einzige Gegenstand der Vorsorge und Liebe beider Gatten. Natürliche Anlage, zarte Gesundheit, der Mangel an Geschwistern, der Beruf des Vaters, welcher 1825 das Amt des Spitalmeisters (später: Spitalverwalter) übernahm, und die Umgebungen, in welche sich der Knabe dadurch versetzt sah — wol geeignet, ihn frühe schon mit dem Ernste des Lebens bekannt

zu machen, — mögen damals das in sich gekehrte, nicht leicht sich öffnende, aber tief und fein empfindende Gemüth gebildet haben, das Ott eigen war. Seine geistigen Fähigkeiten und sein Fleiss stellten ihn unter seinen Altersgenossen in die erste Reihe. Nicht dass er leicht und glänzend sich diesen Platz errungen hätte, aber gute Begabung, lebendiges Pflichtgefühl und ein Scharfsinn, der ihn antrieb, den Dingen auf den Grund zu gehen, erwarben ihm den vollen Beifall seiner Lehrer und die Achtung der Mitschüler. Als die Zeit zur Berufswahl gekommen war, entschied er sich für das Studium der Rechte, das damals in Zürich in voller Blüthe stand. Zu Ostern 1833 begann er dasselbe an der Hochschule daselbst, unter Keller und Bluntschli, setzte es in Berlin unter Savigny und Rudorff fort, wo er während einjährigem Aufenthalte neben den Fachkollegien auch die Vorlesungen von Ritter und Ranke hörte, und schloss, nach drei Semestern in Göttingen unter Albrecht und Bergmann, zu Ostern 1836 seine akademische Studienzeit ab. Wolausgerüstet mit den erworbenen Kenntnissen traf er nach einigen Reisen wieder in der Heimat ein und begann hier seine Laufbahn im Sommer 1837 als Sekretär der Justizkommission des Obergerichts unter Finsler. Bald bewährte er sich als vorzüglicher Arbeiter, so dass die Wahlversammlung des Bezirkes Zürich ihn im Februar 1839 mit grossem Mehr zum Mitgliede des Bezirksgerichtes ernannte. Noch sah sein Vater, der seit 1835 in stiller Zurückgezogenheit lebte, aber schon 1840 starb, mit Befriedigung diese Anfänge seines Sohnes.

In einer Epoche, die nach wenigen Monaten zu den heftigsten Erschütterungen des Gemeinwesens führte, war Ott durch jene Wahl in einen Wirkungskreis berufen worden, in welchem seine Tüchtigkeit und strenge Rechtlichkeit rasch allgemeine Anerkennung fanden. Das schlagendste Zeugniß hievon empfing er bei der Erneuerung der Behörde im Mai 1843. Während der ungestüme Parteieifer, der den Kanton beherrschte, die unverdiente Beseitigung der Mehrzahl der Mitglieder des Bezirksgerichtes herbeiführte, wurde Ott, obwol ihre politischen Gesinnungen entschieden theilend, zum Präsidenten der neuen, geschäftskundiger Leitung sehr bedürftigen Behörde ernannt. Er folgte dem Rufe, auf allseitigen Wunsch, so schwer es ihm fiel, sich von erprobten Freunden und Amtsgenossen zu trennen. Allein die Zeitverhältnisse, die übergrosse Geschäftslast, welche mit der Stelle verbunden war, und sein körperliches Befinden machten ihm das Amt allmählig so beschwerlich, dass er im November 1845

sein Entlassungsgesuch einreichte. Das Obergericht entsprach seinem beharrlichen Verlangen erst nach vergeblichem, für Ott sehr ehrenvollem Versuche, ihn davon abzubringen.

Ungern sah man ihn aus dem Richterberufe scheiden, für den ihn gründliche Rechtskenntniss, schnelles, scharfes Ergreifen der massgebenden Momente und ein unparteiisches, ruhiges Urtheil so besonders befähigten. Noch erinnern sich seine damaligen Amtsgenossen an die treffliche Art, in welcher er sofort ausgefallte Urtheile mit den Entscheidungsgründen ohne weitere Vorbereitung zu eröffnen wusste.

Inzwischen war Ott, der 1843 seinen eigenen Hausstand begründet hatte, keineswegs gesonnen, sich blosser Musse hinzugeben. Während die gewonnene freiere Verfügung über seine Zeit ihm nun gestattete, sich in Kreisen wissenschaftlicher, künstlerischer und geselliger Art manchen bisher versagten edlen Genuss zu gewähren, entzog er sich neuen Aufgaben nicht, die an ihn herantraten, und schuf sich solche auch aus eigenem Antriebe. Theils im Gebiete der städtischen Verwaltung, theils in juristischen, historischen und statistischen Forschungen, denen er sich zuwandte, begann für ihn ein neues rüstiges Wirken, das ein volles Jahrzehend seiner Laufbahn einnahm.

Das erworbene allgemeine Zutrauen seiner Mitbürger, seine Kenntniss des Rechts, seine Bewanderung auch in finanziellen Fragen, für die er ein besonderes Talent besass, beriefen ihn zur thätigen Theilnahme an den städtischen Angelegenheiten. Nach dem Eintritt in eine der drei Schulaufsichtsbehörden 1846, in den grösseren Stadtrath 1847, in die Armenpflege 1848, ward er im Herbstes letztgenannten Jahres Mitglied des engeren Stadtrathes. Hier betheiligte er sich anfangs an verschiedenen Zweigen der Verwaltung, während er auch als Mitglied in den Stadtschulrath eintrat und das Präsidium in der Aufsichtsbehörde der Armen- und Ergänzungsschule führte. Später, als ihm 1851 das wichtige Präsidium des Schirmvogteiamtes (Waisenamtes) übertragen wurde, beschränkte er sich auf diese Stelle, auf die Theilnahme an den Geschäften der Rechenkommission, des Verwaltungsrathes der Zürich-Bodensee-Eisenbahn, in welchen er als städtisches Mitglied 1853 eintrat, und auf die Mitwirkung in Kommissionen für vorübergehende wichtige Einzelfragen. Jene Stellung an der Spitze des Vormundschaftswesens sagte seiner Begabung und seiner ganzen Natur besonders zu, die auf eine stille, individuellem Ermessen und Handeln freiern Spielraum lassende nützliche Thätigkeit Werth legte. In den ziemlich zahl-

reichen Spezialkommissionen vertrat er einerseits die Gesichtspunkte eines vorsichtigen, jedoch zeitgemässen Entwicklungen nicht entgegentretenden Gemeindehaushaltes, anderseits war er hauptsächlich als Abgeordneter der Stadt bei häufig vorkommenden Verhandlungen mit dem Staate thätig. Die Verhältnisse des Kaufhauses bei Aufhebung des obligatorischen Charakters der Anstalt durch das eidgenössische Zollgesetz von 1849, das Gesetz betreffend die Bezirkshauptorte 1852, die Betheiligung der Stadt an den Leistungen für das eidgen. Polytechnikum 1854, die Bereinigung des Stadtbannes und Auseinandersetzungen betreffend staatliche und städtische Grundstücke u. A. m., gaben zu Verhandlungen mit den Staatsbehörden mannigfachen Anlass. Ott, als Rechtsgelehrter und durch seine ortsgeschichtlichen Studien zu solchen Geschäften besonders geeignet, genoss dabei des Vortheils seiner frühern Stellung im öffentlichen Leben. Nach Anlage und Neigung kein Parteimann, und auch niemals für einen solchen geltend, obwol von fester konservativer Gesinnung, konnte er überall auf unbefangene Aufnahme seiner Aeusserungen zählen und übte hiedurch, wie durch seine Einsicht und Ruhe, einen für seine Vaterstadt und ihr Verhältniss zum Staate sehr günstigen Einfluss. Zudem war er nun auch den Angelegenheiten des letztern näher getreten als von der Stadt gewähltes Mitglied des Grossen Rathes seit dem Mai 1850. Auch in dieser Behörde war seine Stellung eine ähnliche. An politischen Debatten nahm er niemals Antheil und sprach überhaupt nur selten, da es ihn Ueberwindung und Mühe kostete, in so grosser Versammlung aufzutreten. Wenn er aber über Fragen seines besondern Faches oder Amtes zuweilen das Wort ergriff, wie z. B. bei den häufigen Gesetzesrevisionen im Gebiet der Rechtspflege und des Rechtsverkehrs, so fand das Gewicht seiner Gründe stets aufmerksame Zuhörer. So bereitete sich auch sein späterer Uebergang in die kantonale Verwaltung vor.

Den öffentlichen Geschäften und denjenigen, welchen er sich vielfach für Privatangelegenheiten Anderer mit grosser Gefälligkeit unterzog, ging aber, bei seinem unermüdlichen Fleisse, ein fortdauerndes Arbeiten wissenschaftlicher Art zur Seite, das ihm selbst reichen Genuss verschaffte und nach Aussen schöne Früchte trug. Mit seltener Ausdauer, trotz nicht eben starker Gesundheit, widmete er sich der Ergründung des vaterländischen Rechts und der Geschichte Zürichs. Im Jahr 1852 trat er mit seinen Freunden David Rahn, J. Schnell in Basel und Friedrich von Wyss zur Gründung der „Zeitschrift für schweizerisches Recht“

zusammen, zu deren erstem Bande er eine Uebersicht der Rechtsquellen der Kantone Thurgau und Zug lieferte. In den folgenden beiden Jahrgängen liess er die umfangreiche Uebersicht der zürcherischen Rechtsquellen, begleitet von sorgfältigen Abdrücken einer Anzahl wichtigerer Stücke, folgen, 1863 die Rechtsquellen von Uri, und noch ganz kürzlich, am Tage vor seinem Hinschiede empfing die Zeitschrift aus seiner Hand die Uebersicht der Rechtsquellen des Kantons Aargau. Diese mit grösster Umsicht, Zuverlässigkeit und Genauigkeit angelegten Sammlungen sind nach Plan und Ausführung Muster solcher Arbeiten; sie zeugen insbesondere auch von der gründlichen Sprachkenntniss und dem etymologischen Scharfsinne, die Ott auszeichneten. Zu derselben Zeit legte er den Grund zu einem andern Unternehmen verwandter Art. Die antiquarische Gesellschaft in Zürich hatte das Vorhaben gefasst, auf das Jahr 1853 zum Gedächtniss der vor 1000 Jahren geschehenen Gründung des Fraumünsterstiftes, gewissermassen die Wiege des städtischen Gemeinwesens, eine Geschichte des Klosters zu veröffentlichen. Ott, der das städtische Archiv wie kaum Einer kannte, anerbote, hiefür in Verbindung mit Freunden zunächst die Urkunden des Stiftes zu sammeln, und fertigte selbst mit der ihm eigenen sorgfältigen und deutlichen Hand Abschriften der meisten Dokumente an, die über das vierzehnte Jahrhundert zurückliegen. Aber sei es die Last anderer Geschäfte, sei es die Scheu und Mühe, die er oft empfand, die Ergebnisse aus seinen Forschungen endgültig zu ziehen und abzuschliessen, er entsagte dem Gedanken, das Gesammelte zu verwerthen und das beabsichtigte Werk selbst auszuführen. Neidlos übertrug er einem Freunde, dem Verfasser dieser Zeilen, die Vollendung des von ihm begründeten Unternehmens, mit Ueberlassung alles mühevoll Gesammelten.

In so vielseitiger Thätigkeit stehend, wurde Ott Ende Oktober 1856 durch den Ruf zum Eintritt in den Regierungsrath überrascht, welchen der Grosse Rath an ihn ergehen liess.

Die Zeit war gekommen, wo frühere politische Gegensätze, — ohnehin oft mehr persönlicher als sachlicher Natur — ihre Bedeutung zum grossen Theile verloren hatten und die geringe Anzahl der Mitglieder der Verwaltungsbehörde die Wahl tüchtiger Kräfte vor allen andern Rücksichten empfahl; Verhältnisse, wie sie gerade auf einen Mann seiner Art die Blicke allgemein lenken mussten. Ungern, aber im Gefühl einer höhern Pflicht, verliess er einen ihm lieb gewordenen Wirkungskreis; noch mehr bedauerten die Stadtbehörden und die Bürgerschaft sein Scheiden

aus demselben. Indem der Stadtrath im Namen beider ihm den Dank für seine bisherigen Leistungen und die besten Wünsche zum Antritt der neuen Stelle darbrachte, sprach er es aus, dass die Behörde die Auszeichnung, die Ott zu Theil geworden, als eine gerechte Anerkennung seiner Einsichten und Verdienste wol zu würdigen wisse, aber durch seinen Verlust nichts desto minder schmerzlich berührt sei, da kaum ein empfindlicherer die städtische Verwaltung hätte treffen können. In seiner neuen Stellung betheiligte sich Ott zunächst an den Geschäften der Finanzdirektion und der Direktion des Innern, als Beisitzer oder Stellvertreter, an den Geschäften der Spitalpflege, als Mitglied derselben und als Vorstand ihrer Finanzkommission, sowie an gesetzgeberischen Arbeiten verschiedener Spezialkommissionen. Im Herbst 1857 aber übernahm er selbst die Direktion des Innern, die ihm fortan blieb, während er seinen Sitz in der Spitalpflege beibehielt, fortfuhr, in den Direktionen der Finanzen, der Justiz, auch der öffentlichen Arbeiten mitzuwirken, und während der Jahre 1858 und 1859 auch die Direktion der Medizinalangelegenheiten bekleidete. Ueberall bewährte er hiebei die Eigenschaften, die seine Wahl bewirkt hatten, und ersetzte in strenger Gewissenhaftigkeit durch sein persönliches Eintreten auch Manches, was in der Organisation oder dem Bestande der Dinge mangelhaft sein mochte. Auf dem Gebiete der ihm übertragenen Direktionen fand unter seiner Leitung der Erlass umfanglicher Verordnungen statt, welche in die Gesetzessammlung aufgenommen sind, wie z. B. über gewerbliche, über Bürgerrechts-Verhältnisse u. A. m. Dankend anerkannten die Handwerks- und Gewerbsvereine des Kantons und des Bezirks Zürich seine Bemühungen durch die Uebersendung von Ehrenmitgliedsdiplomen. Allein dieses verdienstliche Wirken wurde zum Bedauern von Otts Amtsgenossen und der obersten Landesbehörde schon nach wenig Jahren unterbrochen. Eine schwere Krankheit befiel ihn, zwang ihn schliesslich, im April 1861, sich die Entlassung aus dem Regierungsrathe zu erbitten und nöthigte ihn auch, nachher noch während geraumer Zeit sich besondere Schonung aufzuerlegen.

Dennoch blieb ihm glücklicherweise vergönnt, allmählig eine neue Thätigkeit zu entfalten, wie es seiner Neigung Bedürfniss und seinem praktischen Geschicke so entsprechend war; einem Wirkungskreise zu leben, in welchem er sich zum zweiten Male um seine Vaterstadt verdient machte und eine Aufgabe durchführte, für die Niemand in gleichem Masse wie er befähigt war.

Während er in der Spitalpflege bis 1863, im Grossen Rathe

bis 1866 ausharrte, — in vielen Kommissionen der Behörde fortwährend ein hochgeschätztes Mitglied — nahm ihn aufs Neue das Zutrauen der städtischen Gemeinde in Anspruch, und mit Vorliebe wandte sich Ott nun wiederum dem engeren Kreise ihrer Angelegenheiten zu. Im grösseren Stadtrathe, in der Waisenspflege, im Baukollegium und, wie früher, in Kommissionen für die wichtigsten Spezialfragen, wirkte er auf vielseitigste Weise für die städtischen Interessen und nahm auch 1866 an der Revision der Gemeindeordnung Antheil, wobei seine umfassende Kenntniss des Gemeindewesens von besonderem Werthe war. Daneben fand die Stadtbibliothek an ihm einen ebenso kundigen als thätigen Vorsteher. Ganz vorzüglich aber erwarb er sich ein Verdienst einziger Art, das nicht hoch genug gewerthet werden kann, durch seine achtjährige Thätigkeit als Präsident der Bereinigungskommission für Abfassung des neuen Grundbuches der Stadt. Diese schwierige und mühevoll Arbeit wäre ohne eine Leitung, wie diejenige von Ott, der bei diesem Anlasse eine fast unsäglich Geschäftslast mit grosser Aufopferung übernahm, kaum ausführbar gewesen.

Die glückliche Vereinigung juristischer, historischer und mathematischer Kenntnisse, die sich in ihm fand, stellte die verwickeltsten Verhältnisse klar und bahnte den Weg zur Lösung der schwierigsten Fragen. Sie hätte aber hiezu nicht hingereicht. Es bedurfte auch der vollen Hingabe und Ausdauer, es bedurfte vor Allem der Ruhe und Geduld, womit er auch den Unwissendsten belehrte, den Widerhaarigsten entwaffnete, um zum Ziele zu gelangen. Nur ihm und der verdienten Autorität, die er besass, verdankt man es, dass das grosse Werk dieser Bereinigung, das zahllosen Streitigkeiten rufen konnte, mit Beschränkung auf wenige ganz unvermeidliche gerichtliche Entscheide zu Stande kam.

Im Wesen ist dasselbe vollendet, aber es war Ott nicht mehr beschieden, es noch selbst, förmlich abgeschlossen, seinen Wählern zu übergeben. Das Mass seiner Kräfte ging zur Neige. Nachdem seine Gesundheit sich in den letztern Jahren wieder besser gestaltet zu haben schien, wie sein Wirken und seine Aeusserungen in Freundeskreisen annehmen liessen, überfiel ihn vor einigen Monaten ein ihm selbst ernst erscheinendes Brustleiden, das sich zwar wieder hob; allein in der Nacht vom 13. auf den 14. September machte ein plötzlicher Herzschlag seiner Laufbahn hienieden ein Ende. Er wurde in dem Augenblicke abberufen, in welchem er seine mühsamste Arbeit zum nahen Ziele gebracht und sich in ungewöhnlichem Masse den Anspruch

auf die höchste Anerkennung erworben hatte, die seine Vaterstadt verleihen, ihm nun aber nicht mehr darbringen kann.

Sollen wir *für ihn* hierum klagen? Es wäre nicht nach seiner Art und nicht nach seinem innersten Sinne. Denn so selten seine Worte in denselben blicken liessen, so war es doch unverkennbar, dass sein ganzes Wesen und Wirken, seine Wahrhaftigkeit, seine strenge Rechtlichkeit, seine Pflichttreue und sein Wolwollen für Andere in Ueberzeugungen wurzelten, die über irdische Ziele hinausblicken und denen die erhebendsten Verheissungen gegeben sind.

Wol aber sprechen wir mit Allen, die Ott kannten, aus tiefem Herzen: Möge es dem Vaterlande nie an Männern seiner Art fehlen! —

G. v. W.

Zentralbibliothek Zürich



ZM02420344